

Gebots- und Verbotsszeichen



Begegnungsverbot



Überholverbot für alle Fahrzeuge



Mindestabstand in Metern, der vom Aufstellungsort der Tafel an eingehalten werden muss (hier 40 m von der rechten Seite in Fahrtrichtung).



Sog- und Wellenschlag vermeiden



Anhalten vor beweglichen Brücken, Sperrwerken und Schleusen. Vor dem Sichtzeichen warten, bis die Durchfahrt freigegeben wird!



Das auf der Zusatztafel angegebene Schallsignal ist zu geben (hier ein langer Ton)



Festmacheverbot



Liegeverbot



50 m vor und hinter diesem Zeichen Ankerverbot



Dauernde Sperrung einer Teilstrecke der Binnenschiffahrtsstraße. Weiterfahrt in der Teilstrecke verboten!



Diese Anlage ist dauernd gesperrt. Durchfahren oder Einfahren verboten!



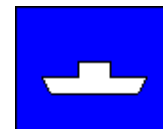
Brücke, Sperrwerk oder Schleuse geschlossen. Durchfahren oder Einfahren verboten.



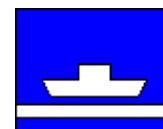
Die Geschwindigkeit durch das Wasser in km/h, die nicht überschritten werden darf (hier 12 km/h).



Ende einer Gebots- oder Verbotsstrecke.



Fährstelle, freifahrende Fähre.



Fährstelle, nicht freifahrende Fähre.